



**Beitrag zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages;
Drs. 18/10477 – Eine bundesweite Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus**

Kompetenzzentrum für Deradikalisierung

Um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken, arbeitet Bayern seit 2015 verstärkt ressortübergreifend im neu geschaffenen „**Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus**“ zusammen. Für die ressortübergreifende und interdisziplinäre Abstimmung der staatlichen Maßnahmen sowie für die inhaltliche Steuerung und strategische Ausrichtung des gesamten Netzwerkes ist die **Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)** mit Vertretern des Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministeriums zuständig. Die Leitung der IMAG ist im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr angesiedelt (Ansprechpartnerin: Frau MRin Ulrike Fischer).

Das bayerische Netzwerk besteht aus **zwei Säulen** und deckt damit systematisch die beiden Bereiche Prävention und Deradikalisierung ab. Prävention¹ setzt an, bevor eine Radikalisierung erkennbar ist und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dementsprechend liegt die Präventionsarbeit im Verantwortungsbereich aller beteiligten Ressorts, wohingegen **Deradikalisierung** anlass- und personenbezogen im Fall einer bereits erkennbaren Radikalisierung erfolgt. Die Verantwortlichkeit für die Säule „Deradikalisierung“ wurde dem **Bayerischen Landeskriminalamt** mit dem Ziel zugewiesen, ein Kompetenzzentrum für Deradikalisierung aufzubauen.

Das **Kompetenzzentrum für Deradikalisierung** hat am 1. September 2015 den Wirkbetrieb aufgenommen. Wesentliche Kernaufgabe des Kompetenzzentrums ist die **Zusammenarbeit** mit dem **zivilgesellschaftlichen Träger** (derzeit besteht ein Vertrag mit Violence Prevention

¹ Allgemeine Prävention: Stärkung von Toleranz & Demokratiefähigkeit, Sensibilisierung, Vernetzung der Akteure
Spezifische Prävention: Früherkennung & Stärkung der Handlungskompetenz bestimmter Berufsgruppen

Network e.V. (VPN)) sowie die Wahrnehmung einer **koordinierenden Funktion** in Deradikalisierungsfällen mit **Sicherheitsrelevanz**².

Grundsätzliches Ziel des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung ist es, Gefahren, welche durch radikalisierte Personen für andere oder sich selbst ausgehen, abzuwenden. In Zusammenarbeit mit dem zivilgesellschaftlichen Träger werden Hilfestellungen und Beratungsangebote für das Umfeld, also etwa für Eltern, Angehörige und weitere Bezugspersonen formuliert. Dabei sollen Distanzierungsprozesse vom Extremismus ausgelöst werden.

Das Kompetenzzentrum im BLKA ist zudem **Ansprechpartner** für Behörden in Bayern in Fragen der Deradikalisierung und arbeitet eng mit anderen Sicherheitsbehörden, dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, der Justiz sowie zahlreichen weiteren Akteuren zusammen. Darüber hinaus nimmt es **Analysen und Bewertungen** von gemeldeten Sachverhalten zur Prüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten vor, erstellt fallbezogene Bewertungen und führt zum Themenbereich Deradikalisierung Beratungen von thematisch betroffenen Personenkreisen durch, z.B. Flüchtlingshelfern, Unternehmensvertretern, Mitarbeitern von Sozial- und Ausländerbehörden.

In Deradikalisierungsfällen mit **Sicherheitsrelevanz** nimmt das Kompetenzzentrum außerdem eine **koordinierende Funktion** wahr und ist verantwortlich für das abgestimmte Vorgehen zwischen staatlichen Akteuren und dem zivilgesellschaftlichen Träger VPN. Durch die multiprofessionelle und interdisziplinäre Aufstellung des Kompetenzzentrums können für den jeweiligen Einzelfall **passgenaue Deradikalisierungsansätze** sowie **Betreuungskonzepte** entwickelt werden. Dabei vereint das Kompetenzzentrum polizeiliches Fachwissen mit der Expertise aus den Bereichen Psychologie und Islamwissenschaften und kann somit unterschiedliche Perspektiven beleuchten und analysieren. Zum Stand 31.05.2017 haben die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums bereits mehr als 200 Radikalisierungssachverhalte geprüft. Aktuell werden 90 Fälle konkret bearbeitet, davon wurden in 29 Sachverhalten Deradikalisierungsmaßnahmen eingeleitet (s. Anhang.)

Neben der **Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich Deradikalisierung** im Rahmen von Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung ist das Kompetenzzentrum für die polizeiinterne **Aus- und Fortbildung** sowie Fortbildung externer Akteure (z. B. Behördenmitarbeiter, Unternehmensvertreter) zur Thematik verantwortlich. Weiterhin werden

² Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten einer Eigen- und/oder Fremdgefährdung bzw. Gefahren für die öffentliche Sicherheit

durch das Kompetenzzentrum anlassbezogen **Vertrauensbildende Maßnahmen** mit muslimischen Einrichtungen im Zusammenhang mit Deradikalisierung unterstützt.

Der zivilgesellschaftliche Träger VPN unterhält in Bayern eine eigene Beratungsstelle mit Sitz in München. Die „Beratungsstelle Bayern“ arbeitet mit jungen Menschen, die islamistische Tendenzen aufweisen, mit dem Ziel Dschihad in Kriegsgebiete ausreisen möchten oder aus Syrien bzw. dem Irak zurückkehren und sich in Haft befinden. Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Das Ziel der „Beratungsstelle Bayern“ ist die Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen sowie die Beratung der Angehörigen in der Ausstiegsbegleitung. Die Mitarbeiter der „Beratungsstelle Bayern“ suchen den direkten Zugang zu jungen Menschen und sprechen Gefährdete im Umfeld des extremistischen Salafismus schnell vor Ort an, um Ausstiegsprozesse aus einem bereits stattgefundenen Radikalisierungsprozess zu initiieren. Flankierend schaffen die Trainer ein unterstützendes Angebot für deren Angehörige (und das nähere Umfeld), die sich im Umgang mit ihren sich entfremdenden Kindern (bzw. Schülern, Freunden etc.) hilflos und ohnmächtig fühlen.

Das BLKA ist mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung der Vertragspartner des zivilgesellschaftlichen Trägers (seit 15.03.2016) und demzufolge deren erster Ansprechpartner.

Anhang

